Rechtskraft 5.7.1980

Genehmigt nach §11 BBauG i.V. mit § 2 Abs.1 der 2. DVO der Landesregierung.
Landratsamt Bodenseekreis
Tettnang, den 29. Mai 1980

LANDRATSAMT BODENSEEKREIS

BODENSEEKREIS
GEMEINDE MECKENBEUREN
BEBAUUNGSPLAN „KECKEISEN"
M 1 : 500

Zeichenerklärung:

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO)

MI — Mischgebiete (§ 6 Bau NVO)

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanes

Baulinien

Baugrenzen

Fahrbahn

Gehweg

Die Sichtfelder sind von jeder sichtbehinderndenNutzung und Bepflanzung freizuhalten. Stützmauer, Hecken und Einfriedigungen dürfen eine Höhe von 0,7 m über Fahrbahn nicht überschreiten.

Abgrenzung von unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten (§ 16 Abs. 4 BauNVO).

Abgrenzung sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen.

Leitungsrecht

Garagen

Firstrichtung

Dachneigung Satteldach. Bei zusammenhängenden Hausgruppen ist die im Bebauungsplan eingeschriebene Dachneigung für alle bindend.

Geschosszahl

o offene Bauweise

g geschlossene Bauweise

Trafostation

Spielplatz

418.65 Erdgeschoss Fußbodenhöhe nach NN, auf Baugrundstücken mit unrahmten Zahlen ist eine Entwässerung des Untergeschosses in die Regenwasserleitung nicht möglich.

Bdulasten : Wie im Bebauungsplan eingeschrieben.

Textteil :

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 9 BBauG)

1.1 Art der baulichen Nutzung
Mischgebiet (§ 6 Bau NVO)
Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Bau NVO i.d.F.v.26.11.68)

1.2 Maß der baulichen Nutzung
Die Zahl der Vollgeschosse sind wie im Bebauungsplan eingeschrieben.
Höchstgrenze (17 Abs. 4 Bau NVO)

b Geschossflächenzahl (§ 20 Bau NVO) wie im Bebauungsplan eingeschrieben.

1.3 Bauweise
Offene Bauweise, wie im Bebauungsplan festgelegt. (§ 22 Bau NVO Abs. 2)
Geschlossene Bauweise, wie im Bebauungsplan festgelegt. (§ 22 Abs. 3 BauNVO)

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 111 LBO)

2.1 Hauptgebäude
Dachform: Wie im Bebauungsplan eingeschrieben.
Dachneigung: Wie im Bebauungsplan eingeschrieben, zusammengebaute Gebäude einheitliche Dachneigung.
Dacheckung: Hartdeckung rotbraun oder dunkelgrau.
Kniestock: max. 50 cm
Sockelhöhe: Die Höhe des EG-Fußbodens wird vom Kreisbauamt im Einvernehmen mit der Gemeinde festgelegt.
Dachaufbauten nicht zulässig.
Dacheinschnitte: sind zulässig.

2.2 Nebengebäude
Nebengebäude sind nicht gestattet, ausgenommen die im Bebauungsplan dargestellten Garagen.
Die Garagen müssen massiver Bauart sein.
Dachform : Unter den Dach des Gebäudes einbezogen.
Kleintierställe und Hundezwinger sind nicht zulässig.

2.3 Grenz- und Fensterabstände:
Nach LBO.

2.4 Einfriedigungen:
An Grenzen sind Sockel bis 0,2 m Höhe aus Natursteln oder Beton mit Heckenhinterpflanzung gestattet.

2.5 Aussengestaltung:
Auffüllungen und Abtragungen auf dem Grundstück sind so durchzuführen, daß die gegebenen natürlichen Geländeverhältnisse möglichst wenig beeinträchtigt werden. Die Geländeverhältnisse der Nachbargrundstücke sind dabei zu berücksichtigen. Vorgärten sind nach Erstellung der Gebäude als Ziergärten oder Rasenflächen anzulegen und zu unterhalten.
Verplätze, Stellflächen und Garagenzufahrten müssen befestigt werden.
Die im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtflächen an den Straßeneinmündungen sind von jeglichen Sichthindernissen über 0,70 m Höhe freizuhalten.

2.6 Kinderspielplätze:
Spielflächen sind auf den einzelnen Grundstücken in ausreichender Größe herzustellen. Mindestgröße je Wohneinheit nach LBO.

2.7 Elektro-Anschlüsse:
Die Versorgung erfolgt über Kabelanschlüsse.
Gas-Anschlüsse:
Das Baugebiet wird mit Erdgas versorgt.

Anerkannt : Meckenbeuren, den 22.4.1980
Bürgermeister :

Meckenbeuren, den 21.8.80 / 18.11.79
Planungsbeauftragter:
Ing. freie Architekten
MÜLLER + MÜNZEL
Lemoostrasse 12/1
7990 Friedrichshafen
Telefon 07541/41061

Begründung :
Einer Umfrage zufolge besteht in Meckenbeuren ein großer Bedarf an Einfamilienhausplätzen. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, mit den Bebauungsplan „Keckeisen" diesen Bedarf auszuweisen.

Die baulichen Maßnahmen werden betragen:

Kanalisation und Wasser	ca. DM 370.000,—
Straßen, Gehwege, Strassenbeleuchtung	ca. DM 730.000,—
Gesamt :	ca. DM 1.600.000,—

Verfahrensvermerke:
Der Gemeinderat hat am ..... gemäß § 2 Abs. 1 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom ..... bis .....
Auslegung bekannt gemacht am .....
Als Satzung gemäß § 10 BBauG von Gemeinderat beschlossen am .....
Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit Erlaß vom ..... Nr. .....
Ausgelegt gemäß § 12 BBauG vom ..... bis .....
Genehmigung und Auslegung bekannt gemacht am .....
In Kraft getreten am .....

PDF wurde mit pdfFactory-Prüfversion erstellt. www.context-gmbh.de